

## **BWV - SONDERRUNDSCHREIBEN**

### **Nummer 5**

an die Betriebe mit Sitz  
in Guntersblum, Ludwigshöhe, Dienheim und Oppenheim



Bezirksgeschäftsstelle  
Rheinessen  
Otto-Lilienthal-Straße 4  
55232 Alzey  
Telefon: 0 67 31 . 51 50 8 50  
Telefax: 0 67 31 . 51 50 8 60  
renate.kaiser@bwv-rlp.de

**12.07.2024**

### **Kreis Mainz-Bingen jetzt auch mit Kernzone - Dort vor der Ernte Drohnenflug nötig -**

Die ASP-Fälle im nördlichen Teil der Gemarkung Gimbsheim sowie in Oppenheim haben zur Folge, dass die bereits bestehende Kernzone (Eich und Gimbsheim) erweitert wird in Richtung Norden um Teile der Gemarkungen Guntersblum, Ludwigshöhe, Dienheim und Oppenheim. Das ist Ergebnis der gestrigen Ankündigung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen.

Betroffen ist jeweils der Gemarkungsteil zwischen der B 9 und dem Rhein. Im Umkehrschluss bleiben die Bereiche westlich der B 9 unverändert Restriktionszone.

#### **Die Kernzone umfasst dann insgesamt folgende Orte (siehe Karte auf Seite 2):**

- Guntersblum
- Dienheim
- Gimbsheim (LK Alzey-Worms)
- Ludwigshöhe
- Oppenheim
- Eich (LK Alzey-Worms)

Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen übernimmt die bereits in den Gemarkungen Eich und Gimbsheim geltenden Regelungen hinsichtlich der Bewirtschaftung und der aktuellen Ernte. Anders als auf der anderen Rheinseite muss vor der Ernte kein separater Antrag bei der Kreisverwaltung gestellt werden.

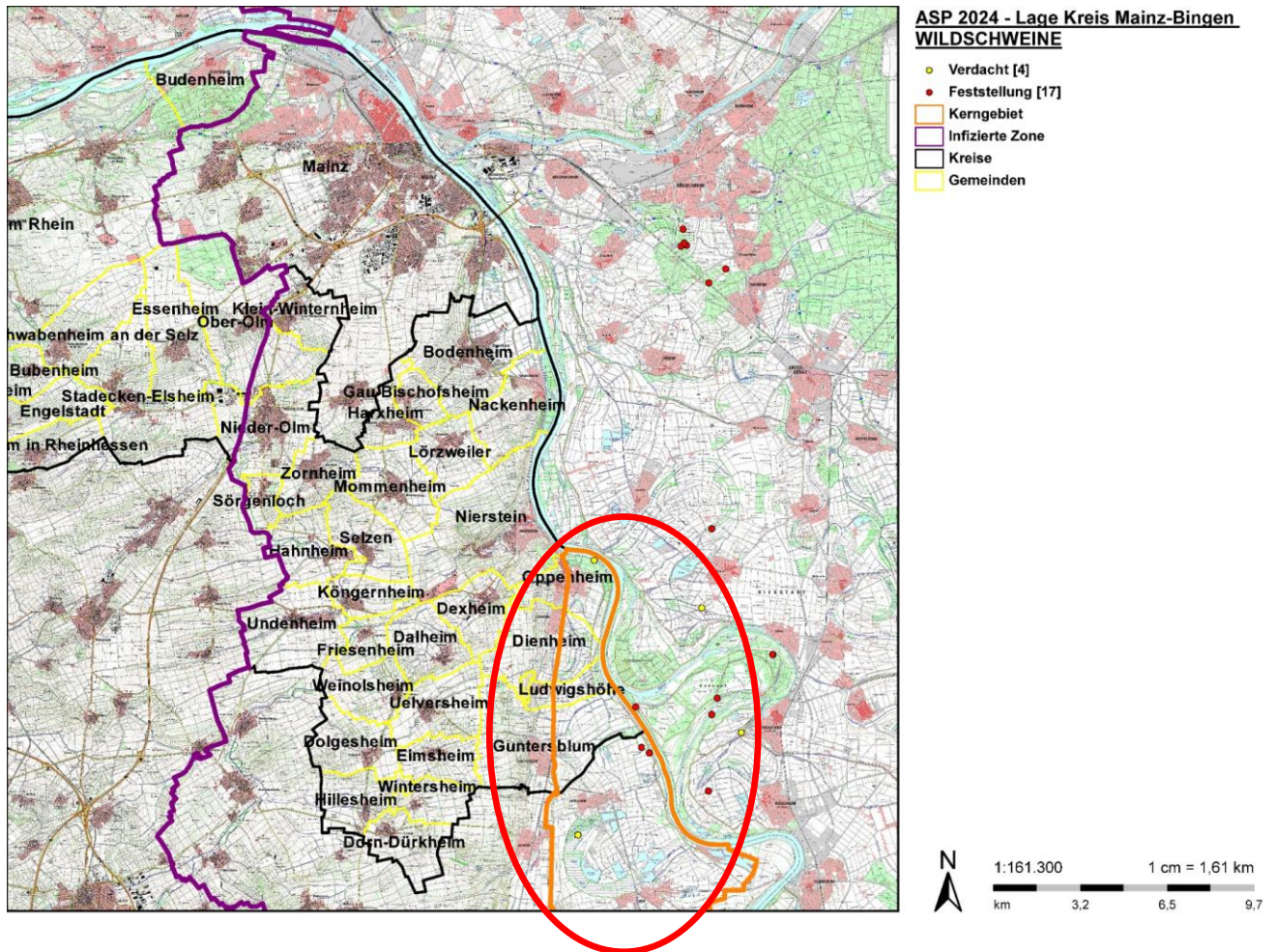
#### **Vorgaben für Bewirtschaftung bzw. Ernte in Kernzone u.a.:**

- Kurz vor der Bewirtschaftung von Flächen mit Kulturen, die keinen direkten Blick auf den Boden erlauben, oder der Getreide-, Raps- oder Leguminosenernte muss verpflichtend ein ordnungsgemäßer Drohnenflug erfolgen mit nachweisbarem Flugprotokoll.
- Vorgaben für die Drohnenpiloten: Drohnenführerschein, Wärmebildtechnik mit mind. 640 x 512 Pixel, Flugprotokoll (Name, Kontaktdaten, Datum, Schlagnummer, Ergebnis des Abflugs).
- Das jeweilige Flugprotokoll muss aufbewahrt werden und ist erst auf Verlangen vorzulegen.
- Für den Weinbau gibt es derzeit keine Einschränkungen.

Wir vermitteln Ihnen gerne den Kontakt zu Drohnenpiloten aus der Region. Auch der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz hat eine Liste mit Drohnenteams erstellt.

Aktuell wird die bestehende Allgemeinverfügung angepasst. Eine diesbezügliche Veröffentlichung wird in Kürze zu erwarten sein. Aktuelle Informationen der Kreisverwaltung Mainz-Bingen finden Sie hier:

<https://www.mainz-bingen.de/de/aktuelles/meldungen/7681313440.php>



Die bisherige Restriktionszone wurde erweitert um die Gemarkungen Dorn-Dürkheim, Hillesheim, Dolgesheim, Undenheim, Hahnheim, Sörgenloch und Teile der Gemarkungen Nieder-Olm und Ober-Olm (östlich der A 63).

#### **Vorgaben für die Restriktionszone (offiziell „infizierte Zone“):**

- Jedes verendet aufgefundene Wildschwein ist unverzüglich zu melden.
- Verbringungsverbot für Schweine in das Gebiet hinein und aus dem Gebiet heraus.
- Allgemeines Bejagungsverbot (in MZ-BIN Ausnahmeantrag unter best. Voraussetzungen möglich).
- Hunde müssen angeleint werden.
- Für Ackerbau, Weinbau und Obstbau gibt es in der infizierten Zone bislang keine Einschränkungen (also weder Einschränkungen in der Bewirtschaftung noch bei der Ernte).

#### **Weitere Infoquellen:**

ASP-Sonderseite Landkreis Alzey-Worms: <https://www.kreis-alzey-worms.de/afrikanische-schweinepest/>

ASP-Sonderseite Landkreis Mainz-Bingen: <https://www.mainz-bingen.de/de/afrikanische-schweinepest.php>

ASP-Sonderseite des BWV: <https://www.bwv-rlp.de/asp/>

Geben Sie diese Information gerne auch an Berufskollegen aus benachbarten Orten weiter, die in Ihrer Gemarkung wirtschaften. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Ellerbrock  
Bezirksgeschäftsführer